

alle Gemeinden

Luzern, 27. Dezember 2016

Empfehlung Unterzeichnung Rahmenvereinbarung FABIA

Sehr geehrte Damen und Herren

Der ZiSG wurde an der DV 2014 beauftragt, in Zusammenarbeit mit FABIA, eine neue Rahmenvereinbarung (siehe Beilage) zu erarbeiten. Folgende Ziele wurden dabei verfolgt:

- Verbindliche und einheitliche Vereinbarung bezüglich Leistung und Abgeltung
- Gleichbehandlung der Gemeinden durch einheitliche Grundlagen:
 - o einheitlicher Kostensatz pro Konsultation
 - o einheitliche Berichterstattung

Im Rahmen der VLG-Sitzung Bereich Gesundheit und Soziales vom 16. Dezember 2016 wurde diese Vereinbarung kritisch geprüft. Der Kostensatz pro Konsultation wurde vom ZiSG geprüft; seitens FABIA wurden einheitliche Rahmenbedingungen bezüglich Reporting, Vertragsüberprüfung sowie Unterzeichnungszeitpunkt etc. geschaffen.

Der VLG-Vorstand empfiehlt, die beigelegte Rahmenvereinbarung bei Bedarf, wenn eine Gemeinde diese Dienstleistung in Anspruch nehmen will, als Verhandlungsgrundlage zu verwenden und zu unterzeichnen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie geht an:

- An alle SoBZ Kanton Luzern
- FABIA, Geschäftsstelle, Tribschenstrasse 78, 6005 Luzern
- ZiSG, Geschäftsstelle, Rösslimattstrasse 37, 6002 Luzern
- Stadt Luzern, Sozialdirektion, Winkelriedstrasse 12, 6002 Luzern
- Oskar Mathis, Leiter Bereich Gesundheit und Soziales